

45 / 2017 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassene Ärzte sind:
Präs. Dr. Jonas, Präs. Dr. Reisner, Präs. Dr. Wechselberger
4. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Ludwig Gruber als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern

Wien, 19.12.2017
Dr. JA/Mag. JS/MM

**Betreff: SVA-Vereinbarung für 2018 – 16. ZP zum Gesamtvertrag sowie 5. ZP zum Gruppenpraxen-Gesamtvertrag
Information für die Fachgruppe für Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer hat in Ihrer Sitzung am 14.12.2017 das 16. Zusatzprotokoll zum Gesamtvertrag sowie das 5. Zusatzprotokoll zum Gruppenpraxengesamtvertrag mit der SVA beschlossen. Dieser Abschluss sieht neben Honorarerhöhungen (+ 2% auf Grundleistungen, allgemeine Sonderleistungen und Koordinierungsgespräch) auch einige Änderungen der Honorarordnung vor.

Für die Fachgruppe Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten ergibt sich folgende Änderung:

- Klarstellung bei Position 33e (Cerumenentfernung): Der Positionstext wird um folgende Wortfolge ergänzt: „je Seite“.

Die Zusatzprotokolle treten mit 1.1.2018 in Kraft. Sobald eine satzungsmäßige Fertigung seitens des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger vorliegt, erfolgt die Kundmachung auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer.

Mit der Bitte um Beachtung und Weiterleitung an Ihre Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen



VP MR Dr. Johannes Steinhart *e.h.*
Obmann

a.o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident

Anlagen